

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Schlussfolgerungen der Landesregierung aus der Kritik des RWE-Vorstandsvorsitzenden an der deutschen Energiepolitik

Der Vorstandsvorsitzende der RWE AG, Dr. Markus Krebber, hat in einem am 10. September 2026 veröffentlichten Interview mit The Pioneer auf die Frage, ob die deutsche Energiepolitik alles richtig gemacht habe, erklärt: „Wir haben einen großen Fehler gemacht. Und zwar haben wir durch politischen Druck erst die Stilllegungen vorgenommen und dann neu gebaut. Das bedeutet, wir haben massiv das Angebot verknappt.“ An anderer Stelle führte Krebber aus, Deutschland habe „über Jahrzehnte nur Stilllegungen vorgenommen“, und ergänzte: „Wir haben das Alte abgeschaltet, Knappheit erzeugt und jetzt muss zugebaut werden.“ Ohne eine Erhöhung des Stromangebotes drohten nach seiner Einschätzung Verteilungskämpfe zwischen energieintensiver Industrie, neuen KI-basierten Anwendungen sowie der zunehmenden Elektrifizierung von Wärme und Verkehr. Von besonderem energie- und ordnungspolitischen Interesse ist dabei die Beschreibung des Zusammenspiels von politischen Stilllegungsentscheidungen und staatlichen Ausgleichsmechanismen. Krebber erklärt hierzu: „Die Politik trifft laufend Entscheidungen, was wir als Industrie alles nicht machen dürfen. Wir kriegen Entschädigungen dafür, dass wir Kernenergie nicht mehr machen, dafür, dass wir Kohle nicht mehr machen, und jetzt auch dafür, dass wir unseren Windpark nicht bauen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung – auch vor dem Hintergrund der Aussagen des RWE-Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Krebber, Deutschland habe durch politisch veranlasste Stilllegungen das Stromangebot „massiv“ verknappt und damit einen „großen Fehler“ begangen – die Auswirkungen eben jener Stilllegungen von Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland auf das verfügbare Stromangebot, die Versorgungssicherheit und die Strompreise?

2. Welche Gaskraftwerksneubauten mit relevanter Stromerzeugungskapazität sind der Landesregierung bekannt, die in Deutschland oder vergleichbaren Industriestaaten innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Jahren von Beginn der Errichtung bis zur Aufnahme des kommerziellen Betriebs realisiert wurden?
3. Wie hoch sind nach Einschätzung der Landesregierung die Mehrkosten für Ersatzkapazitäten, Netze und die notwendigen Reservekraftwerke, die gerade deshalb entstehen, weil bestehende gesicherte Erzeugungsleistung vorzeitig stillgelegt wird?

Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, MdL